

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 5. September 1947

Nr. 35

An alle ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht

I.

Am 18., 19. und 20. September 1947 findet nach dem untenstehenden Plan eine Kontrolle der ehemaligen Wehrmachtangehörigen durch eine Kommission des Durchgangslagers Tuttlingen statt.

Die Kontrollversammlung wird abgehalten:

In Calw, Vereinshaus, Lederstraße Nr. 32, am Donnerstag, den 18. 9. 1947, vormittags 7.30 Uhr für folgende Gemeinden:

Calw, Altbürg, Althengstett, Deckenpfronn, Gechingen, Gültlingen, Hirsau, Möttlingen, Oberreichenbach, Ottenbronn, Simmozheim, Stammheim, Unterhaugstett, Neuhengstett, Sommenhardt, Beinberg, Bad Teinach, Zavelstein, Emberg, Röttenbach, Dachtel, Holzbronn.

In Calw, Vereinshaus, Lederstraße Nr. 32, am Donnerstag, den 18. 9. 1947, vormittags 9.30 Uhr für folgende Gemeinden:

Agenbach, Albulach, Bieselsberg, Breitenberg, Igelsloch, Kapfenhardt, Liebelsberg, Bad Liebenzell, Maisenbach, Neubulach, Neuweiler, Oberkollwangen, Oberkollbach, Oberlengenhardt, Ostelsheim, Schmieh, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Unterreichenbach, Würzbach, Monakam, Oberhaugstett.

In Neuenbürg, Turnhalle, am Freitag, den 19. 9. 1947, vormittags 7.30 Uhr für folgende Gemeinden:

Neuenbürg, Arnbach, Calmbach, Conweiler, Dennach, Enzklosterle, Feldrennach, Gräfenhausen, Höfen, Niebelsbach, Ottenhausen, Schwann, Wildbad.

In Neuenbürg, Turnhalle, am Freitag, den 19. 9. 1947, vormittags 9.30 Uhr für folgende Gemeinden:

Bernbach, Birkenfeld, Dobel, Engelsbrand, Grunbach, Herrenalb, Langenbrand, Loffenau, Neusatz, Rotensol, Schömberg, Salmbach, Waldrennach.

In Nagold, im Gasthaus zur „Traube“, am Samstag, den 20. 9. 1947, vormittags 7.30 Uhr für folgende Gemeinden:

Nagold, Beihingen, Ebershardt, Ebhausen, Efringen, Emmingen, Haiterbach, Mindersbach, Oberschwandorf, Pfrondorf, Rohrdorf, Rotfelden, Schönbronn, Sulz, Unterschwandorf, Wildberg, Walddorf.

In Nagold, im Gasthaus zur „Traube“, am Samstag, den 20. 9. 1947, vormittags 9.30 Uhr für folgende Gemeinden:

Aichelberg, Aichhalden, Altensteig, Berneck, Beuren, Etmannsweiler, Gau-

genwald, Hornberg, Martinsmoos, Spielberg, Überberg, Wart, Wenden, Zwerenberg, Simmersfeld, Egenhausen.

Persönlich zu melden haben sich:

1. alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht, die auf ihrem alliierten Entlassungsschein noch keinen Sichtvermerk eines der drei französischen Durchgangslager Bretzenheim, Tuttlingen oder Malschbach besitzen;

2. alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften, die noch keinen alliierten Entlassungsschein besitzen, also auch solche, die nicht in Kriegsgefangenschaft waren, sondern von der deutschen Wehrmacht entlassen worden sind;

3. alle Offiziere, die von dem Durchgangslager Tuttlingen persönlich zu der Kontrollversammlung durch unmittelbare schriftliche Aufforderung vorgeladen worden sind.

Sämtliche Meldepflichtigen müssen bei ihrer persönlichen Vorstellung einen ausgefüllten Karteizettel mitbringen. Die Karteizettel werden auf den Bürgermeisterämtern ab sofort ausgegeben und dort ausgefüllt.

Außerdem ist mitzubringen der alliierte Entlassungsschein.

Diejenigen, die keinen alliierten Entlassungsschein besitzen, bringen sonstige amtliche Unterlagen wie Soldbuch, Wehrpaß, deutschen Entlassungsschein oder sonstige Militärpapiere mit.

Meldepflichtige, die wegen Krankheit, Reisen usw. nicht erscheinen können, müssen auf alle Fälle die Karteizettel auf den Bürgermeisterämtern ausfüllen, da-

mit diese am Kontrolltag von dem Bürgermeister der Kommission übergeben werden können.

II.

Sämtliche ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften, die bereits einen Entlassungsschein von Bretzenheim, Tuttlingen oder Malschbach, oder den Sichtvermerk eines dieser drei Lager besitzen, brauchen sich der Kommission nicht persönlich vorzustellen. Sie müssen jedoch ebenfalls ab sofort auf dem Bürgermeisteramt Karteizettel an Hand ihres Entlassungsscheins ausfüllen. Diese Karteizettel werden vom Bürgermeister gesammelt und am Kontrolltag der Kommission übergeben.

III.

Auf pünktliche und klare Ausfüllung der Karteizettel ist zu achten, da sonst die Betroffenen nach Tuttlingen vorgeladen werden. Die Karteizettel müssen in sauberem Zustand und ungefaltet vorgelegt werden.

Jeder ehemalige Wehrmachtangehörige (Unteroffizier und Mannschaft) ist verantwortlich, daß ein ausgefüllter Karteizettel von ihm spätestens am Kontrolltag beim Bürgermeisteramt vorliegt und daß er gegebenenfalls zu der Kontrolle erscheint. Eine persönliche Aufforderung ergeht nicht von dort. Ehemalige Offiziere brauchen die Karteizettel nicht ausfüllen, da sie besonders überprüft worden sind, es sei denn, daß sie persönlich vom Durchgangslager Tuttlingen hierzu aufgefordert werden.

Landratsamt.

Eisenbahnfahrpreisermäßigung für bedürftige Personen

Die Eisenbahnen in der franz. besetzten Zone gewähren wieder Fahrpreisermäßigung — 2 Pfennig pro km — für besondere Gruppen hilfsbedürftiger Personen einschließlich des notwendigen Begleitpersonals unter der Voraussetzung, daß sich eine Fürsorgebehörde oder behördlich anerkannte Wohlfahrtsvereinigung an den entstehenden Kosten beteiligt. In Betracht kommen:

1. hilfsbedürftige Minderjährige bis zum 17. Lebensjahre zu einem mindestens 4wöchentlichen Erholungsaufenthalt auf dem Land oder in Heimen.

2. hilfsbedürftige Kranke zum Besuch von Kurorten und bei Heilstättenbehandlung,

3. mittellose Zöglinge und Pflegekinder von öffentlichen Blinden-, Taubstummen-, Schwerhörigen-, Heil- und Pflege-Waisenanstalten,

4. mittellose Blinde, Taubstumme und Schwerhörige.

Antragsvordrucke sind beim Hauptbahnhof Tübingen zum Stückpreis von 1 Pfg. erhältlich.

Für Schwerbeschädigte, die nicht schon nach Ziff. 2 und 4 begünstigt sind, besteht in unserem Verwaltungsgebiet leider noch keine Fahrpreisermäßigung; sie ist aber zu erwarten.

Landratsamt.

Lebensmittelversorgung

Gemäß Weisung des Landwirtschaftsministeriums Tübingen können für die Zeit vom 1. bis 10. September 1947 bezogen werden:

Brot:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	TSV. Butter	Abschnitte	
				TSV. Fleisch u. Schlachtfette	TSV. Fleisch und Butter
0-3 J.	1000	1	201	301	601
3-6 J.	1000	1	201	301	601
3-6 J.	600	2	202	302	602
6 J. u. älter	1000	1	201	301	601
6 J. u. "	500	2	202	302	602
6 J. u. "	500	Kleinabschn.	Kl. A.	Kl. A.	Kl. A.

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter

1. Kat. auf Abschn. 151 250 Gramm
2. Kat. auf Abschn. 251 500 Gramm
252 250 Gramm (zus. 750 g Brot)
3. Kat. auf Abschn. 351 1000 Gramm
352 250 Gramm (zus. 1250 g Brot)

Werd. und still. Mütter auf Abschn. 903 250 g Brot.

Brotkarten für SV. auf Abschn. 801 bis 804 je 1000 g; 805 500 g; 500 g auf Kleinabschnitte (zus. 5000 g Brot).

Fleisch:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
0-3 J.	50	12	212	112	512
3-6 J.	je 50	12-13	212-213	112-113	512-513
6-10 J.	je 50	12-14	212-214	112-114	512-514
10-18 J.	je 50	12-16	212-216	112-116	512-516
über 18 J.	je 50	12-15	212-215	112-115	512-515

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter

1. Kat. auf Abschn. 155 50 g Fleisch.
2. Kat. auf Abschn. 255 bis 258 je 50 g (zus. 200 g Fleisch).
3. Kat. auf Abschn. 355 bis 357 je 50 g; 358 100 g (zus. 250 g Fleisch).

Werd. und still. Mütter auf Abschn. 905 50 g Fleisch.

Vollmilch:

Kinder von 0-3 Jahre täglich $\frac{3}{4}$ Liter. JgdI. von 10-18 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
Kinder von 3-6 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter. Werd. u. still. Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
JgdI. von 6-10 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter.

Calw, 28. August 1947.

Kreisernährungsamt.

Schweineschmalz-Ausgabe

Die Normalverbraucher und TSV. in Brot über 6 Jahre erhalten an Stelle Restration von 70 g Juli-Butter 60 g Schweineschmalz auf Abschnitt 27, TSV. in Brot auf Abschnitt 127 der August-Lebensmittelkarte.

Auf die August-Schwerarbeiterzulagenkarten wird Schmalz ausgegeben, und zwar:

1. Kat. 80 g auf Abschnitt 171,
2. Kat. 180 g auf Abschnitt 271.
3. Kat. 330 g auf Abschnitt 371.

Das Kreisernährungsamt hat die Bürgermeisterämter durch Rundschreiben vom 25. August 1947 entsprechend angewiesen.

Der Verkauf des Schmalzes erfolgt durch die Metzgereien. Ein Bezug ist nach örtlichem Aufruf möglich.

Kreisernährungsamt.

Anordnung über die Erfassung und Bewirtschaftung von Rinderrohtalg

Auf Weisung des Landwirtschaftsministeriums Tübingen wird folgendes bekanntgegeben:

Der Zentralaussschuß für Ernährung in der franz. Zone Baden-Baden hat über die Erfassung und Bewirtschaftung von Rinderrohtalg eine Anordnung erlassen, die am 1. Juli 1947 in Kraft getreten ist.

§ 1 dieser Anordnung hat folgenden Wortlaut:

„Alle Personen u. Betriebe (Großschlächtereien, Fleischwarenfabriken, Metzger, Verkäufer von Innereien, Darmhändler), die gewerblich in den Zentralschlachtstellen, Schlachthäusern und privaten Schlachthäusern für den zivilen Sektor Rinder schlachten oder schlachten lassen sind verpflichtet, an die vom zuständigen

LEA. bestimmten Sammler, Sammelstellen und Schmelzen von jeder Schlachtung den gesamten Rohtalganfall zu liefern, soweit er von der zuständigen Veterinärbehörde von vornherein für volltauglich erklärt worden ist.

Der zu sammelnde Talg umfaßt:

1. Schlachtalag (Rohtalgstock — Nierentalg).
2. Talg der Innereien (Gekröse).
3. Fleischalag (Talganfall von Fleischteilen).“

Im übrigen kann der Wortlaut der Anordnung auf dem Kreisernährungsamt und bei der Fleischerinnung Calw eingesehen werden.

Calw, 25. August 1947.

Kreisernährungsamt.

Rasierseife-Vorbestellung

Alle männl. Personen über 18 Jahre, die im Besitze einer Raucherkarte sind, haben zwecks Vorbestellung von Rasierseife den Abschnitt „J“ der z. Z. gültigen Männer-Raucherkarte bei einem Kleinverteiler abtrennen zu lassen.

Für bezugsberechtigte männliche Personen, die nicht im Besitze einer Raucherkarte sind und sich in Gemeinschaftsverpflegung befinden, gilt folgende Regelung: Über das jeweils zuständige Bürgermeisterramt haben die Anstaltsleitungen namentliche Listen mit Geburtsdatum an das Kreisernährungsamt einzureichen. Auf Grund dieser Aufstellung erfolgt für die in Gemeinschaftsverpflegung befindlichen männl. Personen über 18 Jahren die Rasierseifen-Zuteilung.

Kreisernährungsamt.

Aufruf von Tabakwaren

Auf die Abschnitte 15 und 16 (August) der Männerkarte und VIII (August) der Frauenkarte können ab Samstag, den 6. 9. 1947, bezogen und abgegeben werden:

- Je 20 Zigaretten oder je 5 Zigarren oder Stumpen zu 15-30 Pfg. Friedenspreis oder je 6 Zigarren zu 10 Pfg. Friedenspreis oder je 10 Zigarillos oder je 2 Rollen Kautabak.

Zwei Abschnitte zusammen berechtigen zum Bezug von 1 Päckchen Tabak.

Ferner können auf den Sonderabschnitt L der Männerkarte zusätzlich 20 Gramm ausschließlich in Zigarren oder Zigarillos in vorgenannter Höhe bezogen werden.

Ein Verkauf vor dem oben angegebenen Termin wird ausdrücklich verboten. Zuwiderhandelnde haben mit dem Entzug der Erlaubnis zum Tabakwarenverkauf zu rechnen.

Der Verkauf muß am 10. 9. 1947 einschließlich beendet sein.

Die Tabakwarenverkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte bis spätestens Freitag, den 12. 9. 1947 dem Kreisernährungsamt direkt und nicht mehr über das Bürgermeisteramt einzureichen. Geschäfte, deren Tabakwarenabrechnung später bei dem Kreisernährungsamt eintrifft, werden bei der nächsten Zuteilung nicht mehr berücksichtigt.

Kreisernährungsamt.

Waschmittel-Versorgung

Für den Monat Juli erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger über 3 Jahre:

- 1 Stück Einheitsseife und
- 1 Normalpaket Vorwaschmittel;

Kinder bis zu 3 Jahren K 1:

- 1 Stück Einheitsseife,
- 1 Stück Feinseife,
- 1 Normalpaket Waschpulver und
- 1 Normalpaket Vorwaschmittel.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter auf folgende Abschnitte der Lebensmittelkarte August:

Verbrauchergruppe	Altersklassen				
	0-3	3-6	6-10	10-18	über 18 J.
Normalverbraucher	49	49	32	32	32
TSV. Butter	241	241	241	241	241
TSV. Fleisch u. Schlachtfl.	342	342	342	342	342
TSV. Brot	142	142	142	142	142
TSV. Brot u. Fleisch	442	442	442	442	442
TSV. Brot u. Butter	I	I	I	I	I
TSV. Fleisch u. Butter	642	642	642	642	642
Vollselbstversorger	702	702	702	702	702

Kreiswirtschaftsamt.

Treibstoffbewirtschaftung

Die Anträge auf Treibstoffzuteilung für das 4. Vierteljahr 1947 sind bis spätestens 10. September 1947 bei der Treibstoffausgabestelle des Kreiswirtschaftsamts, Calw, Schloßberg 3, einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Antragsformulare sind bei den Bürgermeistern sowie den Fahrbereitschaftsaußenstellen Altensteig, Nagold, Neuenbürg, Herrenalb und Wildbad erhältlich.

Kreiswirtschaftsamt
Treibstoffausgabestelle.

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 99 vom 19. August 1947 (Eingang beim Landratsamt am 23. August 1947).
Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 100 vom 22. August 1947 (Eingang beim Landratsamt am 27. August 1947).
Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 1003.

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 106 vom 25. Juli 1947 über die Ermächtigung zur Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Vermögen gewisser unter das Gesetz Nr. 52 des Commandement Suprême Interallié fallender Personengruppen, S. 1004.

Verfügung Nr. 244 des Administrateur Général vom 19. August 1947 in Ausführung der Verordnung Nr. 106 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 25. Juli 1947 über die Ermächtigung zur Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen, die hinsichtlich der Vermögen gewisser unter das Gesetz Nr. 52 des Commandement Suprême

An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen werden gesucht. Jedermann, insbesondere alle verschleppten und umgesiedelten Personen, die den Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet sind oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben können, wird aufgefordert, dies sofort hierher zu melden.

Müller, Henri Charles, 26. 5. 18 in Poerballingga (Java), Holländer (DPD 2358), verhaftet in Haag am 6. 5. 42. Nach Scheveningen verbracht. Ins Lager Neuengamme deportiert, wo er noch am 18. 6. 45 lebend gesehen wurde. (HRK.)

Brynes, Berend, 6. 1. 21, Holländer (DPD 2359), verhaftet am 29. 2. 44. Ins Lager Neuengamme deportiert, dann nach Wöbelin, wo er zum letzten Mal am 11. 3. 45 gesehen wurde. (HRK.)

De Vroe, Cornelis Lucien Bijl, geb. 7. 1. 79 in Zwolle, Holländer (DPD 2360), verhaftet am 26. 2. 44. Am 3. 2. 45 nach Neuengamme deportiert. Wurde lebend am 16. 4. 45 in Neuengamme gesehen. (HRK.)

Bouman, Krijn Andrianus Jan, 3. 11. 14 in Rotterdam, Holländer (DPD 2361), verhaftet in Veenhuizen am 16. 12. 44 nach Neuengamme deportiert, wo er noch im Februar 1945 gesehen wurde. (HRK.)

De Jong, Antoon, 15. 2. 17 in Hilversum, Holländer (DPD 2362), war in der Fremdenlegion der Wehrmacht. Wurde Gefangener. 2 Jahre in einem französischen Lager. Nach Deutschland, in das Lager Auschwitz deportiert, Block 4 A. Wurde am 18. 1. 45 in Richtung Breslau evakuiert. (HRK.)

Espada, Germain, 18. 5. 24 in Bergerac (Dordogne), Franzose (DPD 2368), ging am 8. 6. 44 in die Widerstandsbewegung nach Mouleydier (Dordogne). Könnte deportiert worden sein. (B.Z.F.R.)

Interallié fallender Personengruppen ergriffen worden sind, S. 1004.

Anordnung I 1 vom 27. Juli 1947 über die Zuteilung von Leder, Kunstleder und daraus hergestellten Produkten, S. 1005.

Berichtungen zu Verordnung Nr. 27, Verfügung Nr. 37 und Nr. 187 des Administrateur Général, S. 1006.

Öffentliche Bekanntmachungen, S. 1007.

Nr. 101 vom 25. August 1947 (Eingang beim Landratsamt am 29. August 1947).
Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 1011.

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 107 vom 25. August 1947 über die Wahl einer saarländischen gesetzgebenden Versammlung, S. 1012.
Verfügung Nr. 242 des Administrateur Général, Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation vom 16. Juli 1947 über die Wiederherstellung des normalen Personenverkehrs zwischen dem Saarland, Frankreich, Luxemburg und Deutschland, S. 1013.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 1013.

Landratsamt.

Le Poul, Claude, 26. 7. 26 in Nantes, Franzose (DPD 2369), verhaftet STO. bei der Firma Vim-Holzzeug-Werke G. m. b. H., Frankfurt a. M.-Heddernheim, Baracke Kommando Zeilweg IV Zimmer V. War am 16. 5. 44 leicht erkrankt. Ist aus dem Revier am 2. 6. 44 entflohen. Ohne Nachricht seitdem. (B.Z.F.R.)

Bekmering, Johannes Gerardus, 27. 11. 19, Amsterdam, Holl. Am 29. 10. 43 in Amsterdam verhaftet und Ende Nov. nach Vught gebracht (Nr. 1243, Block 13a). Anfangs März 44 nach Amersfoort und dann nach Utrecht transportiert. Anfangs Sept. 44 nach Oranienburg gebracht, wo er bei Henkel arbeitete. Ungefähr anfangs Febr. 45 mit unbekanntem Ziel, wahrscheinlich Bergen-Belsen, mit einem Transport abgeführt.

Dijkman, Berend, 14. 10. 01 in Assen, Holl. In Apeldoorn am 14. 11. 44 verhaftet.

Kroes, Louwerens, 17. 11. 09, Rotterdam, Holl. Am 6. 2. 45 in Delft verhaftet und nach Rotterdam gebracht. Seither ohne Nachricht.

Rosenthal, Eugene, 28. 12. 00 in Dobresti, Rumän. In Flers am 19. 2. 43 verhaftet und am 22. 2. 43 ins Lager Francy abtransportiert. Von dort am 2. 3. 47 mit unbekanntem Ziel weggebracht.

Frais, Petre, 22. 11. 33, Remnicu, Rumän. Am 29. 3. 47 ins Lager von Hohenwarte gebracht.

Turzanski, Zbigniew, 1906 in Chlopy-Lwow, Pol. Vermutlich in Deutschland.

Turzansky, Adam, 1904, Chlopy-Lwow, Pol. Vermutlich in Deutschland.

Skrzypiec, Jan, Pol. Letzte Adresse: Dzikow-Lwow. 1945 nach Deutschland abgereist.

Rauh, Katharine, 7. 12. 81, Wvborna, Tschech. Im März 45 mit unbekanntem Ziel deportiert. Vermutlich franz. Zone, Verschlepptenlager.

Slavtcheff, Nedelkoff Boris, 2. 9. 23, Sofia, Bulgar. Unterleutnant des 44. bulg. Inf.-Regts. am 11. 3. 45 in Ungarn bei Nedkorpát vermißt.

Engel, Laszlo, 17. 11. 97, Ungarn. Letzte Adresse: Duna-Keszi, Tolci utce 6. In ein Arbeitsbataillon eingereiht. Nr. 101/336.

Libmann, geb. Bibas, Julie, 7. 1. 06, Alexandria. Durch die Deutschen im April 43 bei einem gewissen Heinis in Le Thody (Vogesen) verhaftet. Wurde mit unbekanntem Ziel weggebracht. Der Vorsteher des Bahnhofs von Bar-Le-Duc hat sie den Zug gegen Osten bestiegen sehen. Seither ohne Nachricht.

Libmann, Louis, 19. 5. 02 in Colmar, Elsässer. Im April 43 durch die Deutschen bei einem gewissen Herr Heinis verhaftet in Tholy (Vogesen). Mit unbekanntem Aufenthaltsort weggebracht.

Libmann, Claude, 20. 12. 37 in Colmar, Franz.: dto.

Libmann, Robert, 7. 8. 77 in Colmar, Franz.: dto.

Libmann, Martha, 15. 12. 76 in Colmar, Franz.: dto.

Kott, Ryszard 1923, Pol., arbeitete für die Auto-Industrie Enzheim bei Saarbrücken vom 3. 7. 43 bis 5. 9. 44.

Smuskovics, Leo, 31. 11. 22 in Katto-

witz, Pol., befand sich im Juli in einem Verschlepptenlager in Italien. Am 13. 2. 46 nach Deutschland gebracht.

O p p e w a l, Douwe, 26. 10. 14 in Hoogkerk, Holl. Am 30. 5. 44 in Groningen verhaftet und über Assen nach Vught gebracht. Anfang Sept. 44 nach Oranienburg deportiert, wo er bei Klinker arbeitete. Im Febr. 45 wahrscheinlich nach Bergen-Belsen gebracht, dort wurde er am 22. 2. 45 gesehen.

M o l, Johannes, 1. 8. 11, St. Philipsland, Holl. Am 27. 5. 44 verhaftet und über Breda nach Vught transportiert am 16. 6. 44. Am 6. 9. 44 nach Oranienburg gebracht, wurde dort zum letzten Mal im Jan. 45 beim Kabel-Kommando gesehen. Am 5. 2. 45 wahrscheinlich nach Buchenwald überführt.

V a n L e i d e n, Fredrik Johannes Jan, 18. 11. 13 in Montfoort, Nat. Holl. Am 17. 7. 44 verhaftet und nach La Haye gebracht. Ende Aug. 44 von Arnheim nach Vught transportiert. Arbeitete seit 6. 9. 44 bei Heinkel in Oranienburg.

G e u r s t, Hendrik Johannes, 4. 9. 20 in La Haye, Holl. Am 15. 8. 44 in La Haye verhaftet und nach Vught gebracht. Am 6. 9. 44 nach Oranienburg deportiert. Arbeitete bei Heinkel und dann im Lager von Sachsenhausen, Baracke 6. Im Februar 45, unbekannt wohin, abtransportiert, vermutl. Bergen-Belsen.

I n n i k e l, Sjerik, 16. 8. 23 in Utrecht, Holl. Am 29. 8. 44 verhaftet in Utrecht und am 1. 9. 44 nach Amersfoort gebracht. Dann am 5. 9. 44 nach Neuen-gamme und Oranienburg transportiert. Arbeitete dort bei Heinkel und wurde im Oktober 44 dort gesehen.

Bekanntmachung

Dem Antrag der

Frau Elisabeth Reinhart, geb. Schubert, in Schömberg

auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung im Sinne des § 5 EHSchG. zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Zeitungen und Zeitschriften in einem ca. 20 qm großen Betriebsraum im Erdgeschoß der Schwarz-waldstraße 129 in Schömberg ist durch Beschluß des Landratsamts vom 28. August 1947 gesprochen worden.

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium zulässig, die binnen 2 Wochen vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet beim Landratsamt einzulegen wäre.

Calw, 28. August 1947.

Landratsamt.

Die Steuerämter geben bekannt:

Steuertermine im Monat September 1947

Bis zum 10. September 1947 werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

Umsatzsteuer für den Monat August 1947 (Monatszähler).

Beförderungssteuer für den Monat August 1947 (Monatszähler).

Lohnsteuer für den Monat August 1947 (monatlich, wenn im Vorjahr durchschnittlich monatlich über 500 RM. Lohnsteuer abzuführen waren).

Bei verspäteter Entrichtung 2% Säumniszuschlag.

Die noch rückständigen Beiträge zur Finanzierung der landwirtschaftlichen Betreuung für das Rechnungsjahr 1946 sind sofort zu entrichten.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Umsatzsteuer für Lieferungen an die Besatzungstruppen

Nach einer Weisung der Landesdirektion der Finanzen in Tübingen vom 14. 3. 1946 (jetzt Finanzministerium) ist von der Erhebung der Umsatzsteuer für Lieferungen, die dem Unterhalt und der Ausrüstung der Besatzungstruppen dienen, abzusehen. Diese Umsatzsteuerfreiheit kann jedoch nur zugestanden werden, wenn folgende Voraussetzungen aus der Buchführung bzw. den Aufzeichnungen des Unternehmers ersichtlich sind:

- a) die Menge und die handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände,
- b) der Tag der Lieferung,
- c) das vereinnahmte Entgelt und der Tag der Vereinnahmung, bei der Versteuerung nach vereinbarten Entgelten: das vereinbarte Entgelt,
- d) die genaue Bezeichnung der Militär-

dienststelle, mit der der Umsatz getätigt worden ist.

Ohne diesen Nachweis kann künftig keine Steuerfreiheit für die genannten Lieferungen mehr gewährt werden.

Andere Lieferungen, sowie Leistungen für die Besatzungstruppen, sind von der Umsatzsteuer nicht befreit.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Umsatzsteuer für Bäckereien

Nach den seither geltenden Bestimmungen versteuern ab 1. Januar 1946 die Bäcker, die Mitglieder von Bäckerinnungen sind, und deren Umsatz an steuerlich nicht begünstigten Waren zuzüglich der Backlohn-Einnahmen mehr als 15 v. H., aber weniger als 35 v. H. ihres Bäckerei-Umsatzes ausmacht, ihren ganzen Bäckerei-Umsatz zum einheitlichen Steuersatz von 1,85 v. H. Da nach den gemachten Feststellungen die Voraussetzung für diesen Steuersatz nicht mehr zutrifft, wird er auf Weisung des Finanzministeriums in Tübingen ab 1. Okt. 1947 aufgehoben.

Von diesem Zeitpunkt ab müssen die auf Grund der Buchführung bzw. von Aufzeichnungen ermittelten gesamten Einnahmen im Bäckereibetrieb am Schluß jedes Tages oder doch jeder Woche oder jedes Voranmeldungszeitraums in möglichst zuverlässiger Weise in solche für steuerbegünstigte Umsätze (Steuersatz: 1,5 v. H.) und solche für nichtbegünstigte Umsätze (Steuersatz: 3 v. H.) getrennt werden. In den Jahresumsatzsteuer-Erklärungen sind die Umsätze von allen Bäckern getrennt nach der Steuerpflicht zu den beiden Steuersätzen anzugeben.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Kreiskomitee Calw, Landratsamt

Wo wohnt im Kreis Calw ein Landwirt Heinrich oder Friedrich Volz. Hier liegt Brief von einem Kriegskameraden.

Wer kennt im Kreis Calw Ludwig Mast, welcher im Osten in Kriegsgefangenschaft war? Um Zuschrift wird gebeten.

Wer weiß, wo es einen Sommerberghof gibt? Um Mitteilung wird gebeten, da es sich auch hier um Klarstellung einer dringenden Sache handelt.

Die Nachforschungen nach Frl. Hilde Gutekunst in Lübeck sind ergebnislos verlaufen.

Wer kennt im Kreis Calw eine Familie Lehnert, deren Sohn Max, 1925 geboren, in Gefangenschaft ist? Zuschriften erbeten.

Wer Angehörige in den Lagern Nr. 99, 99/1, 393/5 in Rußland hat, kann Anfragen bei uns stellen, da Heimkehrer da sind, die Auskunft geben können.

Amtlicher Suchdienst. Angehörige, welche auf Grund ihrer Vermisstenmeldung auf dem Rathaus in nächster Zeit Antwort vom Landessuchdienst erhalten, werden gebeten, dies auch dem Landratsamt, Abt. Suchdienst, mitzuteilen.

Für die Geldspenden in den Monaten Juli und August wird herzlich gedankt. Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A. May.

Evangelische Gottesdienste in Calw

14. Sonntag n. Tr., 7. Sept. 1947:
8.15 Uhr Christenlehre (Töchter)
8.15 Uhr Frühgottesdienst (Höltzel)
9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Dohmstreich). (Fürbitte für die Kriegsgefangenen, Opfer für den Gustav-Adolf-Verein.) 10.45 Uhr Kindergottesdienst.

Mit woch, 10. Sept.: 8.30 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 11. Sept.: 20 Uhr Bibelstunde.

Familiennachrichten

Wir haben gemeinsam unsern Lebensweg angetreten: Hermann Frey, Marianne Frey, geb. Pfeifle. Herrenalb/Altensteig 6. Sept. 1947.

Arien-, Lieder- und Klavierabend. Bad Liebenzell, Sonnabend, den 6. 9. 1947, 20 Uhr. Trade Fischer, alt, Berlin; Meta Hoentzsch, Klavier, Bonn. Kompositionen von Händel, Rossi, Brahms, Dvorak, Gretschaninow, Debussy, Saint-Saens usw. Kartenvorverkauf bei Brennenstuhl u. a. d. Abendkasse.

Volkstheater b. Badischen Hof CALW

Vom 5.—10. September zeigen wir den französischen Film

„Domino“
Eine sehr lustige Gesellschaftskomödie. Jugendfrei ab 14 Jahren.

Herausgeber: Im Auftrag des Gouvernement Militaire de Calw Landratsamt Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abteilung Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger-sche Buchdruckerei in Calw

Das
Soziale Hilfswerk
braucht die Hilfe
aller!